

Entwicklungsprojekt 7.8.118

**Förderung von Durchlässigkeit zur Fachkräftegewinnung -
Entwicklung von bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen
in der hochschulischen und beruflichen Bildung analog auf
Niveau 5 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR)**

Projektbeschreibung

Barbara Hemkes

Linda Geppert

Laufzeit IV/2013 bis I/2016

Bundesinstitut für Berufsbil-
dung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1517
E-Mail: hemkes@bibb.de

www.bibb.de

Bonn, Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund.....	2
2. Ziel.....	3
3. Aufgaben.....	4
4. Projektpartner.....	5

1. Hintergrund

Eine der zentralen Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Deutschland ist die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Bildungsbereichen, insbesondere zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. So stellt die Arbeitsgruppe „Bildungsbiografien fördern“ zum 2. Demografie-Gipfel der Bundesregierung im Mai 2013 fest: „Angesichts der demografischen Entwicklung und des drohenden Fachkräftemangels können eine bessere Verzahnung beider Bereiche und eine erhöhte Durchlässigkeit in beide Richtungen zu einer besseren Ausschöpfung von Ressourcen, einer effizienteren Nutzung von Ausbildungszeiten und einer Erweiterung der Kompetenzen sowohl von beruflich Qualifizierten als auch Studierenden beitragen.“ (BMI 2013).

Bisherige Ansätze, die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung zu verbessern, beruhen vor allem darauf, dass beruflich erworbene Abschlüsse als formale Zugangsberechtigungen für Hochschulen bzw. Studiengänge anerkannt werden (Anerkennung) und berufliche erworbene Kompetenzen bei bestehenden Äquivalenzen im Studium angerechnet (Anrechnung) werden können (s. KMK-Beschluss 2009). Durch Anerkennung und Anrechnung sollen - bei bestehender Abgrenzung der Bildungsbereiche - neue Zugänge von beruflich Qualifizierten zu Hochschulen erschlossen werden. Daten des Statistischen Bundesamtes belegen, dass sich der Anteil der beruflich qualifizierten Studienanfänger von 1 Prozent auf 2 Prozent der Studienanfänger insgesamt erhöht hat (vergl. BIBB, Pressemeldung vom 28. Februar 2012).

Wenig ausgeprägt sind dagegen Angebote, die auf eine Stärkung der beruflichen Bildung zielen und beispielsweise denjenigen, die ein Studium vorzeitig ohne Abschluss beenden, eine Perspektive durch verbesserte Zugänge zu beruflichen Bildungsabschlüssen bieten.

Aus Sicht der beruflichen Bildung darf das Ziel erhöhter Durchlässigkeit nicht darin bestehen, einseitig auf einen Übergang in die Hochschulen zu orientieren. Sinnvoll sind vielmehr Maßnahmen, die Durchlässigkeit auch innerhalb der beruflichen Bildung verbessern und die Berufsbildung als aufnehmendes System stärken. Hierzu zählen insbesondere Bildungsgänge, die auf einer curricularen Verzahnung von beruflicher und hochschulischer Bildung basieren, d.h. bildungsbereichs-übergreifend angelegt und damit durchlässigkeitsfördernd in beide Richtungen – Hochschule und berufliche Bildung - wirksam sind.

Voraussetzung für die Akzeptanz bildungsbereichsübergreifender Maßnahmen ist, dass die dort erworbenen Kompetenzen transparent sind und in den Qualifikationssystemen beider Bildungsbereiche bewertet und eingeordnet werden können. Hierfür bietet der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) die Grundlagen. Denn mit dem DQR wird eine Beschreibung und Vergleichbarkeit von Kompe-

tenzen sowie deren Zuordnung zu einzelnen Niveaustufen ermöglicht und die Gleichwertigkeit von Qualifikationen in der beruflichen und der hochschulischen Bildung abgebildet. So sind Bachelor und Meister auf dem Niveau 6 des DQR verortet. Auf Niveau 5 des DQR finden sich Qualifikationen der beruflichen Aufstiegsfortbildungen der ersten Ebene (Spezialisten, Servicetechniker und Fachberater).

2. Ziel

Vor dem Hintergrund eines zu erwartenden Engpasses von Fachkräften mit mittleren Abschlüssen (vergl. BIBB-Report 18/12) ist es notwendig, Aufstiegsfortbildungen auf der Grundlage des DQR zu stärken. Mit der Entwicklung und Verbreitung curricular verzahnter, bildungsbereichsübergreifender Angebote auf Niveau 5 des DQR wird ein erhebliches Potenzial gesehen, die Durchlässigkeit zwischen Hochschule und beruflicher Bildung in beide Richtungen systematisch auszubauen.

Qualifikationen auf dieser Ebene befähigen für die Übernahme von Spezialistenfunktionen, für die der Abschluss einschlägiger Ausbildungsberufe, sowie zusätzlich Berufserfahrung Voraussetzung sind. Hierbei kann die Qualifikation auf die Prüfung einer Fortbildung der zweiten Weiterbildungsebene anrechenbar gestaltet werden. Die Abschlussbezeichnungen nach § 53 BBiG und § 42 HwO lauten: Geprüfte/r Servicetechniker/-in, Geprüfte/r Fachberater/-in, Geprüfte/r Spezialist/-in.

In zwei Projekten sollen durch berufliche Bildungsträger und Hochschulen Bildungsangebote entwickelt werden, die als Aufstiegsfortbildung auf der DQR-Stufe 5 und als Vorbereitung auf das Studium (mit Anrechnungsmöglichkeiten auf das Studium zum Bachelor) Gültigkeit haben. Durch (formale) Gültigkeit der erworbenen Kompetenzen in beiden Bereichen soll damit sowohl ein Übergang in das Studium von beruflich Qualifizierten als auch in die 2. Stufe der Aufstiegsfortbildung erleichtert werden. Dieser Ansatz für eine erhöhte Durchlässigkeit auf Grundlage des DQR soll zur Weiterentwicklung und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung beitragen. Mit der Entwicklung dieser Maßnahme ist die Beratung und Information von Studierenden und beruflich Qualifizierten eng gekoppelt. Hierfür sollen Konzepte erarbeitet werden, die in den vorhandenen Beratungsinformationsstrukturen eingesetzt werden.

Die Entwicklung und Erprobung von Richtlinien zur Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen auf eine berufliche Ausbildung (z.B. bei einem Studienabbruch) ist nicht Gegenstand dieser beiden Pilotprojekte. Dieses Themenfeld wird vom BMBF in einer gesonderten Maßnahme untersucht, wobei auf eine enge inhaltliche Abstimmung zwischen beiden Vorhaben Wert gelegt wird.

Die Projektziele lassen sich zusammenfassen als

- Entwicklung, Erprobung und Transfer von bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen auf Niveau 5 des DQR und hierauf abgestimmten Beratungskonzepten
- zur Stärkung von Durchlässigkeit zwischen Hochschule und beruflicher Bildung
- mittels systematischer Verzahnung von Bildungsgängen mit systemimmanenter und systemübergreifender Gültigkeit .

3. Aufgaben

Die bereichsübergreifenden Bildungsmaßnahmen sollen für folgende Fortbildungsabschlüsse auf der ersten Ebene der Aufstiegsfortbildung (DQR 5) realisiert werden:

- IT-Spezialist/-in
- KFZ-Servicetechniker/-in

- (1) In zwei regionalen Teilprojekten werden in Zusammenarbeit von Kammerorganisationen, beruflichen Bildungseinrichtungen und Hochschulen bildungsbereichsübergreifende Maßnahmen curricular entwickelt und in ein Bildungsangebot zur individuellen beruflichen Entwicklung sowie zur Deckung des betrieblichen Fachkräftebedarfs integriert. Hierzu wird ein Abgleich der hochschulischen und beruflichen Fortbildungsmaßnahmen (Kompetenzen/ Curriculum, auch anknüpfend an die Erfahrungen und Ergebnisse von ANKOM) vorgenommen. Bildungsbereichsübergreifend werden Lernergebnissen und Kompetenzen definiert und Lernergebniseinheiten erarbeitet.
- (2) Unterstützend hierzu wird ein Beratungskonzept entwickelt, um die Anforderungen interessierter Lernender, Betriebe und Bildungseinrichtungen aufeinander abzustimmen, über das Bildungsangebot zu adressatengerecht zu informieren und eine passgenaue Vermittlung zu gewährleisten. Das Beratungsangebot soll von den Kammerorganisationen, beruflichen Bildungseinrichtungen und Hochschulen gemeinsam getragen und in vorhandene Strukturen integriert werden.
- (3) Die Teilprojekte werden wissenschaftlich begleitet. Da die beiden Teilprojekte an den konkreten Bedarfen und Entwicklungen der jeweiligen Berufsfelder ansetzen und vor Ort unter Berücksichtigung der regionalen Bedingungen entwickelt und implementiert werden, ergeben sich notwendigerweise unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Verfahren in der Realisierung der Aufgaben. Die Teilprojekte müssen differenziert analysiert, aber bezüglich ihrer Ergebnisse letztlich komplementär ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Teilprojekte werden hinsichtlich ihres Transferpotentials untersucht. Zu klären ist, ob und welche Modelle und Standards sich für bildungsbereichsübergreifende, durchlässigkeits-fördernde Fortbildungsangebote auf Stufe 5 des DQR und hierauf abgestimmten Beratungskonzepten übertragen lassen.
- (4) Über eine Gesamtkoordination des Projektes werden Qualitätssicherung, Kooperation der Teilprojekte, Ergebnissicherung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die administrative Abwicklung des Projekts gewährleistet.
- (5) Eine fachliche Begleitgruppe unterstützt die Projekte. Sie informiert sich regelmäßig über den Projektfortgang und wertet die Ergebnisse hinsichtlich ihrer Relevanz und Übertragbarkeit auf die Weiterentwicklung von Durchlässigkeitsstrategien aus. In der fachlichen Begleitgruppe wirken Vertreter der Dachverbände der Kammerorganisationen, die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sowie Vertreter des BMBF mit.

4. Projektpartner

Teilprojekt 1: IT-Spezialist – IHK-Kammer Ulm

Projektpartner:

Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm, Hochschule Ulm, Technische Akademie Ulm

Teilprojekt 2: KFZ-Servicetechniker – HWK Münster / HWK Unterfranken

Projektpartner:

Handwerkskammer (HWK) Münster, Handwerkskammer Unterfranken, Zentralverband des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes, Universität Münster, Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Wissenschaftliche Begleitung:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Robert Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Karl Wilbers

Gesamtkoordination:

Bundesinstitut für Berufsbildung

Fachliche Begleitgruppe:

DIHK, ZDH, BIBB, FAU (Prof. Dr. Wilbers), BMBF

Projektstruktur

